

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.05.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0137 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Lärmaktionsplan Teilplan Hauptverkehrsstraßen
Einführung einer Tempo-30-Regelung nachts in der Karlstraße zwischen
Heinrichstraße und Kreuzung Nieder-Ramstädter Straße und in der Kirchstraße ab
Kreuzung Hügelstraße bis Höhe Stadtkirche/Große Bachgasse

Vorlage vom: 02.05.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht des Umweltamtes zur Kenntnis und stimmen der Einführung einer Tempo-30-Regelung nachts in der Karlstraße und in der Kirchstraße als Maßnahme der Lärmreduktion zu.

Anlagen: Tempo30_17

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.05.2017

Lärm ist unerwünschter Schall und damit zunächst ein subjektives Phänomen. Umfragen belegen, dass Verkehrslärm zu den Schallereignissen zählt, die von den Anwohnerinnen und Anwohnern von Hauptverkehrsstraßen als besonders störend empfunden werden. Medizinisch belegt ist der Zusammenhang zwischen Lärmereignissen und erhöhtem Blutdruck, Herz- und Kreislauferkrankungen oder Depressionen. Ein Drittel der Deutschen fühlen sich durch Umgebungslärm stark belastigt.

Aus diesen Gründen befasst sich eine interne Arbeitsgruppe unter Leitung des Umweltamtes auch außerhalb der regulären Fortschreibungsfristen des Lärmaktionsplanes – Teilplan Straße – immer wieder mit der Aufgabe, ob nach der Lärmschutzrichtlinie des Bundes zumindest nachts eine Temporegelung auf 30 km/h festgesetzt werden kann.

Nach den Untersuchungen und Berechnungen zum Lärmaktionsplan 2. Stufe, Teilplan Hauptverkehrsstraßen wurden aufgrund der guten Akzeptanz der Festsetzung einer Tempo-30-Regelung nachts in der Heinrichstraße und ab 2014 in der Frankfurter Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Kreuzung Rhönring/Kasinostraße weitere Untersuchungen und Berechnungen seitens der Fachverwaltung durchgeführt.

Entsprechend den Vorgaben der Lärmschutzrichtlinie des Bundes kann von der Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts aus Lärmschutzgründen nachts dann abgewichen werden, wenn die Lärmwerte nachts in Wohngebieten mindestens 60 dB(A) erreichen und eine Temporeduktion auf 30 km/h eine Entlastung von 3 dB(A) bringt. Außerdem verlangt die Lärmschutzrichtlinie eine Prüfung, ob durch andere Maßnahmen eine Lärmreduktion in den Wohngebieten möglich ist.

Untersuchungsumfang:

Anhand der Kriterien wurde die Einführung von Tempo-30-nachts untersucht im Straßenzug Rhönring und Spessartring, in der Bleichstraße, im Donnersbergring zwischen Bessunger Straße und Riedeselstraße, in der Kirchstraße bis Landgraf-Georg-Straße, in der Karlstraße zwischen Heinrichstraße und der Kreuzung am LGG sowie in der Nieder-Ramstädter-Straße zwischen LGG und Roßdorfer Platz. Ausschlaggebend waren die Verkehrsbelastungen und vorliegende Lärmbeschwerden.

Ergebnisse der Untersuchungen:

Im Straßenzug Rhönring-Spessartring liegen die Belastungen unterhalb 60dB(A), d.h. die Voraussetzungen nach der Richtlinie liegen nicht vor.

Die Nieder-Ramstädter-Straße zwischen LGG und Roßdorfer Platz wickelt insbesondere in der Rush-Hour einen Großteil des Individualverkehrs und des ÖPNV ab-. Die nicht zufriedenstellende Situation am Roßdorfer Platz wird derzeit fachlich geprüft, d.h., der Bereich wird nach Abschluss der verkehrsplanerischen Überlegungen neu berechnet werden.

Der Donnersbergring ist Gegenstand der Maßnahme „Versatzzeitenoptimierung“ nach den Vorgaben des Luftreinhalteplans vom 01.11.2015 zwecks Optimierung der Verkehrsabläufe mit Verkehrsverflüssigung. Der Bereich ist eine Hauptverkehrsstraße, die geeignet ist, den Verkehr flüssig zu führen und abzuleiten. Da eine Verkehrsverflüssigung neben der Reduktion von Luftschadstoffen auch zur Lärmreduktion beiträgt, wird für den Straßenzug zunächst Tempo 50 beibehalten. Gerade angesichts der geplanten Änderungen in der Heidelberger Straße mit Rückbau auf eine Fahrspur zwecks Ermöglichung der Erweiterung des Radverkehrsnetzes in Nord-Süd-Richtung wird die Verkehrsbedeutung des Donnersbergrings zunehmen

In der Bleichstraße wird derzeit die Festsetzung von Tempo 30 ganztags geprüft, das Ergebnis steht noch aus.

Für folgende Straßenabschnitte kann eine nächtliche Temporeduktion in Kürze festgesetzt werden:

Karlstraße zwischen Heinrichstraße und Kreuzung am LGG

Bei der Karlstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße, die beidseitig mit drei- bis viergeschossigem Wohnungsbau eine erhebliche nächtliche Lärmbelastung aufweist. Es gibt zahlreiche Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner.

Bei Tempo 50 beträgt der durchschnittliche Lärmpegel nachts 61,55 dB(A). Bei einer Absenkung auf Tempo 30 nachts wird der Lärmpegel um durchschnittlich 2,5 dB(A) reduziert, aufgerundet auf 3 dB(A) entsprechend der Lärmschutzrichtlinie des Bundes. In der Straße fährt die Straßenbahnlinie 3 (nachts verkehren 15 Straßenbahnen) auf einer gemeinsamen Fahrspur mit dem KFZ, der Straßenbelag ist Kopfsteinpflaster, die Abrollgeräusche der Fahrzeuge sind hoch. Eine Sanierung der Schiene und eine Änderung des Straßenbelages sind in absehbarem Zeitraum nicht vorgesehen, so dass die Voraussetzungen zur Festsetzung der Temporeduktion nachts vorliegen.

Kirchstraße bis Höhe Stadtkirche/ Große Bachgasse

Die Kirchstraße bis zur Stadtkirche, Große Bachgasse ist Teil des Cityrings und eine stark befahrene Bundesstraße. Der DTV (*durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke*) beträgt ca. 23.000 Kfz. Die durchgehende 5-stöckige Wohnbebauung mit Geschäften im Erdgeschoss grenzt an der Westseite direkt an die Straßenbahngleise. Die Ostseite wird geprägt durch rückversetzte öffentliche Gebäude und die Wohngebäude Kirchstraße 12 – 20 direkt an der Straße.

Angesichts der Anordnung von Tempo 30 in der Hülstraße aus Verkehrssicherungsgründen (ganztags) soll eine gleichmäßige Fahrtgeschwindigkeit die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner verbessern.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der nachgewiesenen Belastung der Wohnbevölkerung hat die obere Straßenverkehrsbehörde ihre Zustimmung zu der Festsetzung von Tempo 30 nachts (22Uhr bis 6 Uhr) für den Bereich der Karlstraße und den Teil des Cityrings erteilt. HEAGmobilo und das Polizeipräsidium Südhessen haben ebenfalls zugestimmt. Die Beschilderung erfolgt, sobald die Anordnung der unteren Straßenverkehrsbehörde vorliegt.

Darmstadt, den 27.04.2017

Dezernat V

Dezernat III

Barbara Akdeniz
Umweltdezernentin

Dr. Barbara Boczek
Baudezernentin